



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN : SCHWEIZER SKISCHULE VERBIER

1) GEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die von der Schweizer Skischule Verbier (ESSV) angebotenen Leistungen.

Sie gelten für Buchungen bei der ESSV, insbesondere für Privatunterricht, Gruppenkurse und weitere von der Skischule angebotene Aktivitäten, sofern bei der Buchung keine besonderen Bestimmungen mitgeteilt werden.

Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der ESSV geschlossenen Vertrags. Mit der Buchung bestätigt der Kunde, diese Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiert sie. Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Bedingungen.

Bei Fragen zu einer Buchung ist die ESSV unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Schweizer Skischule Verbier
Rue de Médran 41
1936 Verbier, Schweiz
Tél. : +41 27 775 33 63
E-mail : info@essverbier.ch
Website : www.essverbier.ch

2) BUCHUNGSBESTÄTIGUNG

Die Buchung wird durch den Versand einer Bestätigungs-E-Mail durch die ESSV bestätigt. Der Kunde wird gebeten, die Angaben in dieser Bestätigung zu überprüfen und Fehler oder fehlende Angaben unverzüglich zu melden.

3) SKIPASS UND AUSTRÜSTUNG

Der Skipass und die Ausrüstung sind nicht im Kurspreis enthalten. Skipässe sind an den Kassen von Téléverbier oder über die Website www.v4v.ch erhältlich. Jeder Teilnehmer muss über eine für die gebuchte Aktivität geeignete Ausrüstung verfügen. Der Kursteilnehmer ist allein für seine Ausrüstung verantwortlich (Ski, Skischuhe, Bekleidung, Helm, Brille, Sonnencreme).

4) BEZAHLUNG DER KURSE

Die Zahlung kann bei der Buchung vollständig oder, sofern von der ESSV angeboten, durch eine Anzahlung erfolgen. Im letzteren Fall muss der Restbetrag spätestens 7 Tage vor Beginn der Leistung bezahlt werden.

Bei Buchungen, die weniger als 7 Tage vor Beginn der Leistung erfolgen, ist der Gesamtbetrag zum Zeitpunkt der Buchung zu bezahlen.



5) ÄNDERUNG ODER STORNIERUNG EINER BUCHUNG

a) Stornierung durch den Kunden

Jede Stornierung durch den Kunden muss der ESSV schriftlich mitgeteilt werden. Die Stornierungsgebühren werden auf Grundlage des Betrags der stornierten Leistung nach folgenden Fristen berechnet:

- 7 Tage oder mehr vor Beginn der Leistung: keine Stornierungsgebühren.
- Weniger als 7 Tage, jedoch mindestens 48 Stunden vor Beginn der Leistung: 50 % des Betrags der stornierten Leistung.
- Weniger als 48 Stunden vor Beginn der Leistung: 100 % des Betrags der stornierten Leistung.

Massgeblich für die Berechnung der Fristen ist die in der Buchungsbestätigung angegebene Beginnzeit der Leistung.

b) Nichterscheinen des Teilnehmers

Erscheint ein Teilnehmer nicht zu einer gebuchten Leistung, ohne diese zuvor innerhalb der oben genannten Fristen storniert zu haben, bleibt der Gesamtbetrag geschuldet. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

c) Wetterbedingungen :

Die Kurse finden statt, sofern die Wetter- und Sicherheitsbedingungen es der ESSV erlauben, die Leistung zu erbringen.

Kann die Leistung aufgrund der Bedingungen nicht sicher durchgeführt werden, informiert die ESSV den Kunden über die möglichen Lösungen gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

d) Absage oder Unmöglichkeit der Leistungserbringung seitens der ESSV

Wenn die ESSV eine Leistung absagt oder nicht erbringen kann, informiert sie den Kunden und bietet ihm je nach Umständen eine Ersatzlösung oder die Rückerstattung der nicht erbrachten Leistung an.

e) Schliessung des Skigebiets

Bei einer Schliessung der Anlagen oder einer Verkürzung der Betriebszeiten aus Gründen, die ausserhalb des Einflussbereichs der Betreibergesellschaften liegen (insbesondere Naturgefahren, Wetterbedingungen oder Pandemien), wendet die ESSV denselben Grundsatz der Nichtrückerstattung an, der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Téléréverbier vorgesehen ist.

Bei vollständiger Schliessung des Skigebiets erstattet die ESSV jedoch die betroffenen Unterrichtsstunden vollständig zurück. Im Sinne dieser Bedingungen liegt eine vollständige Schliessung vor, wenn während des gesamten Tages in den Gebieten Verbier, Savoleyres und Bruson zusammengekommen weniger als fünf Liftanlagen in Betrieb sind.



f) Buchungen ausserhalb des Buchungssystems der ESSV

Leistungen, die ausserhalb des Buchungssystems der ESSV direkt bei einem Skilehrer gebucht und bezahlt werden, unterliegen der mit diesem Skilehrer getroffenen Vereinbarung. Für Stornierungs- oder Rückerstattungsanfragen muss sich der Kunde direkt an den betreffenden Skilehrer wenden.

6) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR GRUPPENKURSE

a) Dauer und Kurszeiten

Die Dauer und die Kurszeiten richten sich nach dem gebuchten Kursangebot und sind in der Buchungsbestätigung angegeben. Die Kurszeit umfasst die für die Aktivität erforderlichen Wege sowie allfällige Wartezeiten an den Liftanlagen. Der Skilehrer ist nicht verpflichtet, auf verspätete Teilnehmer zu warten. Die durch die Verspätung eines Teilnehmers verlorene Zeit kann nicht nachgeholt werden.

b) Bildung und Anpassung der Gruppen

Die Gruppenkurse werden in Gruppen durchgeführt, deren maximale Teilnehmerzahl vom jeweiligen Kursangebot und Skiniveau abhängt. Um einen geeigneten Unterricht zu gewährleisten, kann die ESSV die Zusammensetzung der Gruppen entsprechend dem Niveau, den Fortschritten der Teilnehmer und der Anzahl der Anmeldungen anpassen.

c) Unzureichende Teilnehmerzahl

Wird die für die Durchführung eines Gruppenkurses erforderliche Mindestzahl von vier Teilnehmern nicht erreicht, kann die ESSV eine Zusammenlegung mit einer anderen Gruppe, eine Anpassung der Kurszeiten oder der Kursdauer oder eine andere geeignete Lösung vorschlagen. Jede wesentliche Änderung der Leistung wird dem Kunden mitgeteilt, einschliesslich allfälliger Auswirkungen auf den Preis oder die Rückerstattungsmöglichkeiten.

d) Skiniveau

Der Teilnehmer ist verpflichtet, einen Kurs zu wählen, der seinem tatsächlichen Skiniveau entspricht. Entspricht das angegebene Niveau nicht den festgestellten Fähigkeiten, kann die ESSV vorbehaltlich verfügbarer Plätze einen Gruppenwechsel oder eine besser geeignete Lösung vorschlagen.

7) BEDINGUNGEN FÜR ALLE KURSE

a) Sicherheit und Verantwortung

Die Ausübung von Schneesportarten ist mit Risiken verbunden. Der Skilehrer trifft die erforderlichen Massnahmen, um eine der Aktivität und dem Niveau der Teilnehmer angemessene Betreuung zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Sicherheitsanweisungen des Skilehrers, die auf den Pisten geltenden Verhaltensregeln sowie die Anweisungen der Betreiber der Liftanlagen einzuhalten. Der Skilehrer kann jeden Teilnehmer vom Kurs ausschliessen, dessen Verhalten die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer gefährdet.



b) Unterrichtssprache

In den Gruppenkursen ist der Unterricht auf Französisch gewährleistet. Bei Privatkursen wird die gewünschte Unterrichtssprache vorbehaltlich Verfügbarkeit angeboten.

c) Betreuung von Kindern

Die Eltern oder gesetzlichen Vertreter müssen eine Telefonnummer angeben, unter der sie während der gesamten Kursdauer erreichbar bleiben. Ausserdem müssen sie alle für die Sicherheit und Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitteilen, insbesondere zu Allergien, gesundheitlichen Problemen oder besonderen Bedürfnissen.

Die Eltern oder Begleitpersonen müssen das Kind zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Treffpunkt abholen. Bei einer Verspätung müssen sie die ESSV so früh wie möglich informieren und deren Anweisungen befolgen.

d) Unfall- und Krankenversicherung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, über einen für seinen Aufenthalt und die gebuchte Aktivität geeigneten Versicherungsschutz zu verfügen, insbesondere für Unfälle und medizinische Kosten. Die ESSV empfiehlt jedem Teilnehmer, seinen Versicherungsschutz vor Beginn der Aktivität bei seinem Versicherer zu überprüfen.

Téléverbier bietet zwei Zusatzversicherungen von Redion an: Snow Assist und SkiPass Assur. Deren Leistungen werden auf der Seite «[Téléverbier – Winterversicherungen](#)» vorgestellt. **Die ESSV bietet ausschliesslich die Versicherung Snow Assist an**, die bei der Buchung eines Kurses abgeschlossen werden kann.

Der Deckungsumfang, die Ausschlüsse und die Bedingungen für die Kostenübernahme sind im abgeschlossenen Versicherungsvertrag und in den [Allgemeinen Versicherungsbedingungen von Redion](#) festgelegt. Der Teilnehmer wird gebeten, diese vor dem Abschluss einer Versicherung zu lesen. Bei einem Unfall oder einer Erkrankung muss der Teilnehmer das von seinem Versicherer vorgesehene Meldeverfahren einhalten und die erforderlichen Nachweise einreichen.

Diese Versicherung ist keine Annullationsversicherung und ändert nichts an den Stornierungsbedingungen der ESSV.

Diese Bestimmung schränkt die gesetzliche Haftung der ESSV nicht ein.

e) Recht am eigenen Bild

Während der Kurse und Aktivitäten kann die ESSV Foto- und Videoaufnahmen der Teilnehmer zu Kommunikations- und Werbezwecken erstellen, insbesondere für ihre Veröffentlichungen, ihre Website und ihre sozialen Netzwerke.

Mit der Buchung einer Leistung bei der ESSV erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass diese Aufnahmen zu diesen Zwecken verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Teilnehmer, die keine Verwendung ihrer Aufnahmen wünschen, müssen die ESSV vor Beginn der Leistung darüber informieren. Bei minderjährigen Teilnehmern kann dieser Widerspruch durch die Eltern oder gesetzlichen Vertreter mitgeteilt werden.



8) DATENSCHUTZ

Die ESSV verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten der Kunden sorgfältig und sicher zu bearbeiten und die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Diese Daten werden gemäss der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung bearbeitet. Sie werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, als dies zur Erbringung der Leistung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Bei Fragen zu seinen Daten kann sich der Kunde über die oben angegebenen Kontaktdaten an die ESSV wenden.

9) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die ESSV behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Website bekannt gegeben und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie auf allfällige Streitigkeiten, die sich aus der Beziehung zwischen der ESSV und dem Kunden ergeben oder damit zusammenhängen, ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.